

Bekanntmachung der Stadt Riedenburg

Im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Riedenburg Nr. 48 „**Kaiserwerft**“

1. Einleitungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
2. Vorgezogene Beteiligung der Bürger (3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr.48
“Kaiserwerft“ zur Gänze aufzuheben.

Das Aufhebungsgebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Perletzhofen mit einer Fläche von rund 4,3 ha: Fl.Nrn. 1333, 1334, 1334/1, 1335, 1336, 1345 Teilfläche, 1346 Teilfläche, 1346/2, 1347 Teilfläche, 1349 Teilfläche.

Es ist der ausdrückliche Planungswille der Stadt, dass nach Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 „Kaiserwerft“ der bereits früher auf einem Teil des Planumgriffs liegende Bebauungsplan Nr. 17 II „Haidhof-Hausbreite II“ wieder in seinem vollen Umfang Rechtswirksamkeit entfaltet.

Auf den im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14 aufliegenden Aufhebungsplan wird hingewiesen.

Die Stadt wird die Planung am 15.10.2015 um 18.30 Uhr im Rathaus, St.-Anna-Pl. 2, großer Sitzungssaal öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Planentwurf öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung gesondert hingewiesen.

Riedenburg, 22.09.2015
Stadt Riedenburg

Lösch
Erster Bürgermeister